

ARBEITSBERICHT DER CDU-FRAKTION

NOVEMBER 2018 BIS OKTOBER 2019

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| I. Haushalt und Finanzen | 4 |
| 2. Wirtschaft und Wissenschaft | 7 |
| 3. Inneres und Kommunales | 9 |
| 4. Bildung, Jugend und Sport | 13 |
| 5. Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten | 15 |
| 6. Umwelt, Energie und Naturschutz..... | 18 |
| 7. Soziales, Arbeit und Gesundheit | 21 |
| 8. Europa, Kultur und Medien | 24 |
| 9. Migration, Justiz und Verbraucherschutz | 27 |
| 10. Petitionen | 30 |
| II. Gleichstellung..... | 32 |
| 12. Untersuchungsausschuss 6/1 | 34 |
| 13. Untersuchungsausschuss 6/2 | 36 |
| 14. Untersuchungsausschuss 6/3 | 38 |
| 15. Enquetekommission | 40 |
| 16. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit..... | 42 |



BERICHTE AUS DEN ARBEITSKREISEN

I. HAUSHALT UND FINANZEN



Arbeitskreis für Haushalt und Finanzen
v.l.n.r.: Simone Schulze, Volker Emde,
Maik Kowalleck, Marion Rosin, Kristin Floßmann

Landeshaushalt 2020

Der Arbeitskreis Haushalt und Finanzen hatte für das Jahr 2019 bereits im Januar 2018 seine Vorschläge eingebracht, da die 6. Wahlperiode mit einem Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 abgeschlossen wurde. Dazu wurden in einem Alternativhaushalt knapp eine halbe Milliarde Einsparungen, eine höhere Schuldentilgung, höhere Schlüsselzuweisungen an die Kommunen und knapp eine Dreiviertelmilliarde Euro auf der hohen Kante

für den Start in die neue Wahlperiode ausgewiesen. Unter Missachtung des anstehenden Wählervotums zur Landtagswahl im Jahr 2019 hat jedoch die Landesregierung im Januar 2019 einen Haushaltsentwurf für das Nachwahljahr 2020 eingebracht und von den Koalitionsfraktionen im Juni 2019 beschließen lassen. Nachdem bereits der Wissenschaftliche Dienst des Landtags verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Verabschiedung dieses Nachwahlhaushalts erhoben hat, wurde dieses Vorhaben durch ein Gutachten des Potsdamer Staatsrechtlers Prof. Dr. Thorsten Ingo Schmidt als Verfassungsverstoß gebrandmarkt. Denn die Landesregierung plante einen Haushalt für die Zeit zu beschließen, für die der Landtag gar nicht mehr gewählt ist. Weil der Haushaltsbeschluss durch die Koalitionsfraktionen im Landtag damit faktisch einer Selbstverlängerung der 6. Wahlperiode gleichkommt, wurde das sogenannte Budgetrecht des 7. Thüringer Landtags verletzt. Damit wird ohne Rechtfertigung in das Königsrecht des Parlaments eingegriffen. Denn nach der Thüringer Verfassung hat der Landtag kein Recht, nachträglich selbständig Änderungen am Haushalt vorzunehmen. Politisch konnte dieses Verhalten der Landesregierung nur bedeuten, dass die Linkskoalition vor der Landtagswahl Ausgaben be-


schließen wollte, für die sie danach erwartungsgemäß keine Mehrheit mehr hatte. Statt sich dem Wählervotum zu beugen, beabsichtigte Ministerpräsident Bodo Ramelow, einfach im Amt zu bleiben.

Umstritten war aber nicht nur der Haushalt an sich, sondern auch das Volumen des Zahlenwerks. Im Jahr 2020 will Rot-Rot-Grün genau 11,109 Milliarden Euro ausgeben. Damit haben sich die Planausgaben im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr der früheren CDU-SPD-Regierung um gut 2 Milliarden Euro erhöht. Etwa 430 Millionen Euro sollen dafür aus der Rücklage des Freistaats entnommen werden. Angesichts der sich nun leider eintrübenden Konjunkturaussichten hat es die Koalition sträflich versäumt, den Haushalt zu konsolidieren. Die Personalkosten haben die Drei-Milliarden-Euro-Marke übersprungen und notwendige Verwaltungsreformen, die einem weiteren Ausgabenanstieg entgegenwirken, wurden vertagt.

In der letztlich enttäuschten Erwartung, dass sich in die Koalitionsfraktionen im Landtag von der Verfassungswidrigkeit ihres Vorhabens überzeugen lassen, hatte der Arbeitskreis Haushalt und Finanzen im Mai 2019 die unstrittig zulässige parlamentarische Debatte in den Ausschüssen dazu genutzt, rund 140 Änderungsanträge mit einem Volumen von mehr als 170 Millionen Euro vorzulegen. Mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes und den vorliegenden Änderungsanträgen hat die CDU-Fraktion Vorsorge für das Haushaltsjahr 2020 getroffen, denn mit

diesen Gesetzgebungsunterlagen wäre eine zügige Beratung in dem nach der Wahl neu zusammengesetzten Landtag bereits vorbereitet gewesen. Unter anderem sollten die Kommunen besser ausgestattet, mehr Schulden getilgt, mehr Lehramtsanwärter ausgebildet und die Mittel für Existenzgründer erhöht werden. Dazu hätte die Schlüsselmasse für die Kommunen um 100 Millionen Euro aus Landesmitteln erhöht werden sollen. Dabei handelt es sich um jene Gelder, über die Gemeinden und Städte frei verfügen können. 20 Millionen Euro wollte die Fraktion aus dem Landesausgleichsstock für ein Schulbauprogramm umschichten, denn besser ausgestattete Kommunen werden nicht im gleichen Maße wie bisher auf Unterstützung aus dem Ausgleichsstock angewiesen sein. Das hätte zusätzliche Spielräume für Investitionen im Bildungsbereich eröffnet. Weitere 8 Millionen Euro betrafen Änderungen im kommunalen Finanzausgleich, womit das Versprechen eingelöst worden wäre, die Benachteiligung kleinerer Kommunen durch Rot-Rot-Grün zu beenden. In den weiteren Anträgen hätten unter anderem die Mittel für Lehramtsanwärter so erhöht werden sollen, dass künftig 800 Referendare ausgebildet hätten werden können. Ein Teil der weiteren Anträge sorgte dafür, dass die geplante Schuldentilgung auf insgesamt 100 Millionen Euro erhöht werden konnte.

Bezogen auf das Jahr 2014 hatte Rot-Rot-Grün über die gesamte Wahlperiode mehr als 5 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung, diese aber nicht sinnvoll genutzt.



Deckungen für die Anträge der CDU-Fraktion ließen sich daher ohne weiteres finden, denn der Haushaltsvollzug zeigte, dass etliche geplante Titel in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft wurden und insgesamt über 800 Millionen Euro Investitionsmittel nicht abgeflossen waren.

2. WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT



Arbeitskreis für Wirtschaft und Wissenschaft
v.l.n.r.: Marcus Malsch, Gerold Wucherpfennig,
Prof. Dr. Mario Voigt, Herbert Wirkner, Andreas Bühl

Mobilfunklücken stopfen und Thüringens Infrastruktur für die digitale Zukunft gestalten

Funklücken, weiße Flecken, Verbindungsabbrüche und eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten des mobilen Internets sind Realität in Thüringen. Gerade im digitalen Zeitalter ist aber eine flächendeckende Mobilfunkversorgung der Haushalte und entlang der Straßen- und Schieneninfrastruktur von besonderer Bedeutung. Deshalb hat die CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 Änderungsanträge eingebracht, um eine Mobilfunkinitiative in Thüringen zu starten. Die Initiative hatte unter anderem zum Inhalt, Anreize für die Mobilfunkbetreiber zu schaffen, um den Ausbau eines leistungsfähigen mobilen Datennetzes im ländlichen Raum voranzu-

treiben. Der Antrag sah vor, Landesmittel bereitzustellen, damit die bestehende Infrastruktur, z. B. BOS-Masten, mitgenutzt und zusätzliche Sendeanlagen geschaffen werden, um die Mobilfunkversorgung zu verbessern. Neben dem Schließen von bestehenden Mobilfunklücken hat die CDU-Fraktion von der Landesregierung in einem weiteren Änderungsantrag zum Haushalt 2020 gefordert, dass Mittel für die fünfte Mobilfunkgeneration bereitgestellt werden. Konkret hat die Union 50.000 Euro für die Erstellung von Konzepten, Studien und Analysen im Bereich der 5G-Technologie gefordert, um Thüringen künftig optimal auf den Leitmarkt für 5G-Anwendungen vorzubereiten. Rot-Rot-Grün hat die Initiativen der Fraktion in diesem Bereich zum wiederholten Male abgelehnt.

Unternehmertum stärken – Neuer Gründergeist in Thüringen

Damit Thüringen sich im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten kann, muss das Unternehmertum gestärkt und schon früh im Bildungsprozess die jungen Menschen für die Selbständigkeit als eine Form der Selbstverwirklichung begeistert werden. Deshalb hat die CDU-Fraktion 100.000 Euro für die Förderung des Unternehmertums im Haushalt 2020 beantragt. Mit den Mitteln sollte unter anderem das Pilotprojekt Unternehmergymnasium auf den Weg gebracht werden. Gleichzeitig waren Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmerbildes in der Bevölkerung vorgesehen. Zusätzlich wollte die CDU-Fraktion mit einem Änderungsantrag zum

Haushalt 2020 erreichen, dass in Thüringen eine Meistergründungsprämie auf den Weg gebracht wird. Dazu sollten 500.000 Euro eingestellt werden, um in einem ersten Schritt ein Pilotprojekt aufzulegen, das 100 Gründungen von Handwerksmeistern in Thüringen mit 7.500 Euro pro Gründung fördert. Rot-Rot-Grün sah keinen Bedarf und lehnte die Initiativen ab.

Qualität im Thüringer Handwerk sichern – Handwerksordnung novellieren

2004 wurde in 53 Handwerksberufen die Meisterpflicht aufgehoben. Seither ist weniger Nachwuchs ausgebildet worden und die Qualität in den entsprechenden Gewerben hat nachgelassen. Das hat die CDU-Fraktion zum Anlass genommen, um mit einer Initiative (Drs. 6/6147) die rot-rot-grüne Landesregierung aufzufordern, sich im Bund für eine Änderung der Handwerksordnung einzusetzen. Das Ziel der Änderung sollte eine Aufwertung zulassungspflichtiger Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung unter der Berücksichtigung EU-rechtlicher Vorgaben sein. Zudem will die CDU-Fraktion den Status der deutschen Meisterqualifikation in Europa verteidigen, sichern und stärken. Denn die duale Ausbildung und die

Meisterqualifikation sind beispielgebende Garantien gegen den Abbau von Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Dieser Initiative konnte sich Rot-Rot-Grün nicht verweigern und hat den CDU-Antrag angenommen.

Verfassungsrechtliche Bewertung des Thüringer Hochschulgesetzes

Die CDU-Fraktion hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um der Frage nachzugehen, ob das Thüringer Hochschulgesetz mit der Thüringer Verfassung und dem Grundgesetz im Einklang steht. Rot-Rot-Grün hatte im Jahr 2018 das Thüringer Hochschulrecht geändert und eine paritätische Besetzung der Gremien, eine Zivilklausel und einen Ministeriumsvertreter im Hochschulrat eingeführt. Die gravierenden Änderungen haben die CDU-Fraktion veranlasst, die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes in einem Gutachten überprüfen zu lassen. Der Gutachter ist zu dem Schluss gekommen, dass das Thüringer Hochschulgesetz gegen die Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG verstößt und deshalb verfassungswidrig ist. Mit dem Gutachten wurde noch einmal bestätigt, was die CDU-Fraktion bereits während der Novellierung des Gesetzes angemahnt hat: Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei und Ideologie darf in der Hochschullandschaft keinen Platz haben.

3. INNERES UND KOMMUNALES



Arbeitskreis für Inneres und Kommunales
v.l.n.r.: Jörg Thamm, Raymond Walk,
Wolfgang Fiedler, Gudrun Holbe, Jörg Kellner

Initiative für ein modernes Versammlungsrecht

Mit ihrem Gesetzentwurf (Drs. 6/6659) wollte die CDU-Fraktion den Grundstein für ein modernes Versammlungsrecht legen und kommunalen Aufsichtsbehörden größere Rechtssicherheit geben. Extremistische Versammlungen sollten erschwert werden – insbesondere Rechtsrock-Konzerte, aber auch militanter Linksextremismus wie „Schwarze Blöcke“. Zudem sollte verhindert werden, dass Extremisten Versammlungen an geschichtlich besonders sensiblen Orten oder Tagen durchführen und dabei auf unerträgliche Art und Weise die Würde der Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes oder der SED-Diktatur verletzen. Im Gleichschritt mit der AfD hat Rot-Rot-Grün diesen Gesetzentwurf nicht nur in nament-

licher Abstimmung abgelehnt, sondern sich schon in der ersten Beratung der fachlichen Diskussion in den Fachausschüssen verweigert.

Sicherheitspolitische Schwerpunkte für die Finanzplanung

Mit dem Entschließungsantrag „Freiheit bewahren – Sicherheitsbehörden stärken“ (Drs. 6/7356) wollte die CDU-Fraktion sicherheitspolitische Schwerpunkte für den mittelfristigen Finanzplan setzen: Anreize für die Polizeiausbildung, Verbesserung von Einstellungsverfahren und Beförderungsmöglichkeiten, ein Personalentwicklungskonzept mit besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Entlastung des Polizeivollzugsdienstes von bürokratischer Tätigkeit und Beschränkung auf die Kernaufgaben Strafverfolgung, Gefahrenabwehr und Prävention sowie den nachhaltigen Ausbau der Aus- und Fortbildungskapazitäten beim Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen.

Das Landeskriminalamt sollte personell aufgestockt und Stellen angehoben werden, prioritär auch zur Abwehr von Cyberkriminalität, und der Verfassungsschutz technisch wie personell gestärkt werden, auch wieder durch einen verstärkten Einsatz von V-Leuten.

Rot-Rot-Grün hat diesen Antrag mit seiner Mehrheit abgelehnt.

Stärkung des Verfassungsschutzes

Für die Stärkung des Amtes für Verfassungsschutz (AfV), einen verstärkten Einsatz von V-Leuten und die Befug-

nis zu Online-Durchsuchungen hat sich die CDU-Fraktion auch in den Aktuellen Stunden zum Rückhalt des AfV innerhalb der Linkskoalition (Drs. 6/684I), zur Ermordung des Kassler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (Drs. 6/742I), zum Schutz von Kommunalpolitikern vor Gewalt (Drs. 6/7776), zur Organisierten Kriminalität in Thüringen (Drs. 6/7775) und noch im letzten Plenum gegen die Forderung der AfD nach Entlassung des AfV-Präsidenten (Drs. 6/782I) eingesetzt.

Initiative für messerfreie Zonen an besonders sensiblen Orten

Angriffe mit Messern und anderen Stichwaffen haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Mittlerweile werden knapp 1.000 Messer-Angriffe pro Jahr verübt, statistisch drei am Tag, allein in Thüringen. Mit ihrem Plenarantrag (Drs. 6/7268) wollte die CDU-Fraktion die Ordnungsbehörden ermächtigen, an besonders sensiblen Orten Waffenverbote anzuordnen, insbesondere in Schulen oder Flüchtlingsunterkünften, aber auch bei Veranstaltungen. Das Waffenverbot sollte nicht für verkehrsübliche Taschenmesser und ebenso nicht in Berufsausübung oder für allgemein anerkannte Zwecke gelten,

beispielsweise für Sportschützen oder Jäger. Leipzig und Wiesbaden haben damit bereits positive Erfahrungen gemacht. Bereits im April 2018 hatte die CDU-Fraktion gefordert, Messerangriffe in einer eigenen landesweiten Statistik zu erfassen und in die bundesweite Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) aufzunehmen (Drs. 6/5553).

Obwohl die parlamentarische Befassung von Rot-Rot-Grün über vier Sitzungsperioden verschleppt wurde, hat mittlerweile auch der Thüringer Innenminister einem Beschluss der Innenministerkonferenz zugestimmt, vom Bund eine entsprechende Gesetzesänderung erarbeiten zu lassen.

Eisenach mit Wartburgkreis vereint

Durch die von der CDU gegen die linke Oberbürgermeisterin initiierte Einigung zwischen Stadtrat und Kreistag ist nun der Weg frei für die Fusion der künftig Großen Kreisstadt Eisenach mit dem Wartburgkreis (Drs. 6/7072). Mit zwei Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drs. 6/6060 und 6/6960) hat Rot-Rot-Grün nach dem Scheitern der Gebietsreform aus Haushaltsüberschüssen zahlreiche weitere Fusionen gegen das eigene Leitbild erkaufte. Zusammenschlüsse auf Basis echter Freiwilligkeit wurden von der CDU-Fraktion unterstützt.

Gerechtigkeit bei der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen

Die Straßenausbaubeiträge waren so geregelt, dass Bürger und Kommunen damit gut zurechtgekommen sind. Rot-Rot-Grün hat das Thema ohne Not wieder aufgemacht und 2017 ein Gesetz durchgesetzt, das verfassungswidrig und nicht praktikabel war (Drs. 6/2990). Der Reparaturversuch von Rot-Rot-Grün (Drs. 6/7139) wirft erneut zahllose Fragen auf. Rot-Rot-Grün räumt selbst ein, dass grundsätzliche Ungerechtigkeiten bestehen bleiben. So sollen die Straßenausbaubeiträge in Thüringen rückwirkend zum 01.01.2019 abgeschafft werden. Alle Baumaßnahmen, die bis zum 31.12.2018 beendet wurden, sind von den Gemeinden aber noch bis zum 31.12.2022 abzurechnen. Viele Bürger, die fest mit einer Entlastung rechnen, werden noch Beitragsbescheide erhalten. Der willkürlich gesetzte Stichtag ist ungerecht und wird aller Voraussicht nach auch vor den Gerichten nicht bestehen können. Die CDU fordert daher die Rückzahlung aller geleisteten Beiträge ohne Bindung an einen Stichtag.


Unentgeltliche Sportstättennutzung führte zu Umsetzungsproblemen

Der Thüringer Landtag hat im November 2018 eine umfassende Novelle des Thüringer Sportfördergesetzes (Drucksache 6/1101) beschlossen. Die Union hatte die Änderung durch die Einbringung eines eigenen Gesetzentwurfs im September 2015 ins Rollen gebracht und mit den

Koalitionsfraktionen hinsichtlich der meisten Fragen Einigkeit erzielt, so etwa beim Umgang mit Doping, der Aufnahme von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Landessportbund sowie der Einrichtung eines Landessportbeirats. Umstritten blieb der Vorschlag der Linkskoalition zur unentgeltlichen Nutzung von Sportstätten. Die CDU-Fraktion hielt daher in der abschließenden Beratung an ihrem eigenen Gesetzentwurf fest. Bereits ein halbes Jahr später bestätigten sich die Bedenken der CDU-Fraktion, denn die Koalitionsfraktionen brachten erneut einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sportfördergesetzes (Drucksache 6/7415) ein, der Ausnahmen von der unentgeltlichen Nutzung vorsah. Nach Ansicht der CDU-Fraktion konnte aber auch dieser Gesetzentwurf die sportpolitischen und handwerklichen Fehler, die bei der Novelle des Sportfördergesetzes im Jahr 2018 gemacht wurden, nicht beheben. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen wurde die erneute Gesetzesnovelle im September 2019 beschlossen.

Landesregierung versagt bei der Etablierung einer eigenständigen Jugendpolitik

Im Februar 2019 beriet der Thüringer Landtag eine Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (Drucksache 6/6068 und 6/6828). Ziel der Landesregierung war die Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen. Die CDU-Fraktion kritisierte, dass sowohl der Gesetzentwurf als auch der dazugehörige Entschließungsantrag hinter den Forderungen der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2016 (Drucksache



6/1970) und auch hinter bundesgesetzlichen Vorgaben des SGB VIII zurückblieben. Kritik gab es auch am Anhörungsverfahren. Sowohl die Stimmen der Jugendverbände als auch der kommunalen Spitzenverbände blieben im Gesetzgebungsverfahren weitgehend unberücksichtigt. Moniert wurde insbesondere das Fehlen einer Dynamisierung der Höhe der Landesförderung im Hinblick auf steigende Personalkosten und die Verteilung von Zuständigkeiten auf unterschiedliche Ministerien, was die Sacharbeit erschwert. Gesetzentwurf und Entschließungsantrag wurden vom Thüringer Landtag beschlossen.

4. BILDUNG, JUGEND UND SPORT



Arbeitskreis für Bildung, Jugend und Sport
v.l.n.r.: Andreas Bühl, Christian Tischner,
Manfred Grob, Marion Rosin


Neues rot-rot-grünes Schulgesetz ist Schulbelastungsgesetz

Im Juni 2019 beschloss die rot-rot-grüne Koalition das sogenannte „Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens“ (Drucksache: 6/6484). Mit diesem wird die Thüringer Schullandschaft radikal und zentralistisch umgebaut und die Inklusion, ohne das genügend sachliche und personelle Ressourcen für einen gemeinsamen Unterricht vorhanden sind, ausgebaut. Die Förderschulen werden hierdurch unter Missachtung des Elternwillens und Kindeswohls zum Auslaufmodell. Auch eine Vielzahl der Regelschulen ist durch das Gesetz in der Existenz bedroht, während die Gemeinschaftsschule ideologiegetrieben einseitig privilegiert wird. Von einer Weiterentwicklung

des Schulwesens, wie es der Name des Gesetzes suggeriert, kann damit keine Rede sein. Das Gesetz ist nicht geeignet, die massiven Probleme an den Thüringer Schulen – Unterrichtsausfall und Lehrermangel – nachhaltig und effizient zu lösen. Stattdessen wurden neue Belastungen für die Thüringer Lehrerinnen und Lehrer geschaffen. Die CDU konnte nichtsdestoweniger Korrekturen im Gesetzgebungsverfahren erreichen. Die ursprünglichen Schülermindestzahlen hätten auch eine Vielzahl der Grundschulen und Gymnasien im ländlichen Raum in ihrer Existenz bedroht. Hier musste Bildungsminister Holter nach dem Protest der CDU-Fraktion und der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat zurückrudern. Einen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, der sich gegen das Schulgesetz aussprach und stattdessen Maßnahmen zur Lösung der akuten Probleme im Bildungsbereich vorschlug, lehnte Rot-Rot-Grün ab.

CDU-Fraktion fordert Qualitätsdebatte für die Kindergärten

Im September 2019 hat der Thüringer Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen eine Novelle des Thüringer Kindergartengesetzes (Drucksache: 6/6956) beschlossen. Durch diesen Gesetzentwurf werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, die Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes in Thüringen einzusetzen. Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen die Einführung eines zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres sowie Qualitätsverbesserungen insbesondere durch die Verbesserung des Betreuungsschlüssels bei den 4 bis



5-jährigen Kindern vor. Die CDU-Fraktion sprach sich im Rahmen der Debatte dafür aus, diese Bundesmittel ausschließlich für Qualitätsverbesserungen zu nutzen. Denn die Betreuungsqualität ist der wichtigste Gradmesser guter Kindergarten-Politik, nicht die Frage der Kostenfreiheit. Diese Haltung wurde durch zahlreiche Zuschriften im Rahmen der Anhörung bestätigt. Die CDU-Fraktion setzt daher weiter auf eine Höchstgrenze für Elternbeiträge, eine kostenfreie, gesunde und ganztägige Verpflegung für alle Kinder sowie weitere Investitionen in Kindergartenplätze. Um die Nutzung der Bundesmittel nicht zu blockieren, enthielt sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung.

5. INFRASTRUKTUR, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN



Arbeitskreis für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten v.l.n.r.: Christian Herrgott, Egon Primas, Marcus Malsch, Christina Liebetrau, Henry Worm

Thüringens Wälder retten

Die Lage im Thüringer Forst ist so dramatisch wie seit 1947 nicht mehr. Der Sturm „Friederike“ sowie die langanhaltende Trockenheit und Hitze haben zu katastrophalen Zuständen geführt. Ein Großteil der Anpflanzungen und Kulturen ist vertrocknet. Die Borkenkäfer vermehren sich rasend schnell und lassen Fichtenbestände großflächig absterben. Mit einem Plenarantrag „Konsequenzen aus der aktuell dramatischen Lage im Forst ziehen“ (Drucksache 6/6482) wollte die CDU-Fraktion die Landesregierung deshalb bereits im Herbst 2018 verpflichten, die finanzielle und personelle Ausstattung der Landesforstanstalt ThüringenForst zu verbessern und unverzüglich ein Investitionsprogramm zur kurzfristigen Schadensbe-

seitigung für alle Waldbesitzarten aufzulegen. Langfristiges Ziel ist ein konsequenter Waldumbau hin zu klimastabileren Mischwäldern. Rot-Rot-Grün hat über Monate alle Möglichkeiten zu einer angemessenen Reaktion verstreichen lassen und musste hektisch nacharbeiten. Selbst die erst Mitte des Jahres beschlossenen Maßnahmen entsprachen noch nicht annähernd dem, was erforderlich ist, um dem Ausmaß der Katastrophe gerecht zu werden. Ein Soforthilfsprogramm für alle Waldbesitzarten, einen Rettungsfonds für den Thüringer Wald und eine großflächige Beschleunigung des Waldumbaus blieb Rot-Rot-Grün schuldig.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung statt Urwaldideologie

Auf vielfältige Art und Weise haben wir uns gegen das von und für Umweltministerin Siegesmund ersonnene Monument von 1000 Hektar stillzulegender Waldfläche am Possen eingesetzt. Wir meinen: Wer die nachhaltige Forstwirtschaft rein ideologiesteuert und fachlich völlig unbegründet einschränken will, stößt zu Recht auf erhebliche Widerstände. Unberücksichtigt bleibt, wie viele Arbeitsplätze und wie viel Wertschöpfung im nachgelagerten Bereich der reinen Waldbewirtschaftung dadurch verloren gehen. Zudem muss jeder hier nicht geerntete Kubikmeter Holz aus dem Ausland importiert werden. Wir fordern, dass nur solche Flächen ausgewählt werden, die die geringsten Beeinträchtigungen der nachhaltigen Forstwirtschaft mit sich bringen.

Schutz der Bevölkerung und der Weidetiere vor dem Wolf in Thüringen

Mit einem Plenarantrag im September 2019 (Drucksache 6/7728) hat CDU-Fraktion die wesentlichen Inhalte ihres Antrages vom August 2017 erneut in die Plenardebatte eingeführt, weil die rot-rot-grüne Mehrheit im Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten am 5. September 2019 eine Entscheidung in der Sache verhindert und damit eine abschließende öffentliche Debatte nicht zugelassen hat.

Wir haben die Landesregierung gebeten, zur aktuellen Situation bezüglich der Ohrdruffer Wölfin bzw. der dortigen Wolfshybriden zu berichten und die derzeit in diesem Zusammenhang von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen darzulegen. Daneben haben wir eine Berichterstattung zu den aktuellen Fang- bzw. Entnahmeaktivitäten abgefordert und wollten die Kosten für diese Aktivitäten einschließlich der Vorbereitungen für die Aufnahme gefangener Tiere in den Jahren 2017 bis 2019 benannt wissen. Beides blieb die Landesregierung schuldig. Wir haben unsere Forderungen erneuert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene für eine Anpassung des

Artenschutzrechts im Hinblick auf den Wolf mit dem Ziel einzusetzen, die Wolfsvorkommen in Deutschland aus den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie heraus- und gleichzeitig in den Anhang V aufzunehmen. Wir meinen: Der Wolf passt nicht zu der für die Thüringer Kulturlandschaft so wichtigen Weidetierhaltung. Die Existenz des Wolfes muss sich nach unserer Kulturlandschaft und dem Sicherheitsgefühl der ländlichen Bevölkerung richten – und nicht umgekehrt.

Katastrophe im Wald darf nicht zum Türöffner für Windkraftwerke werden

Rot-Rot-Grün nutzt die Katastrophe im Wald, um dort ihre Windkraft-Pläne durchzusetzen. Der Wald in Thüringen steckt in einem regelrechten Überlebenskampf. Der Borkenkäfer frisst sich durch den Wald, die Trockenheit hält an und eine Entspannung der Situation ist nicht abzusehen. Wir finden es geradezu grotesk, dass der Landesregierung angesichts der desaströsen Lage nichts Besseres einfällt, als vom Schadholz beräumte Flächen mit dort möglichen Windindustrieparks langfristig für Mensch und Natur aufzugeben.

Die CDU-Fraktion hatte deshalb zum Waldgesetz einen

Änderungsantrag (Drucksache 6/7650) in den Thüringer Landtag eingebracht, der zum Ziel hatte, Windkraftnutzung im Wald zu untersagen. Mit dem Waldgesetz hat Thüringen konkrete Steuerungsmöglichkeiten für die Windkraftnutzung auf Landesebene. Hier sind weder die Regionalen Planungsgemeinschaften noch die Bundesregierung verantwortlich. Das Heft des Handelns liegt in den Händen der Landespolitik. Es macht keinen Sinn, Wald abzuholzen, der klimaschädliches CO₂ binden soll. Wir brauchen Aufforstung statt Rodung und ein klares Verbot der Windkraftnutzung im Wald. Unser Antrag wurde von Rot-Rot-Grün abgelehnt.

Jugendliche Mobilität im ländlichen Raum fördern – Begleitetes Fahren ab 16 einführen

Einen Vorschlag der CDU-Fraktion zur Förderung der jugendlichen Mobilität im ländlichen Raum hat die Mehrheit des Landtages nicht aufgreifen wollen. Der Antrag (Drucksache 6/7243) sah vor, sich beim Bundesverkehrsministerium für die Durchführung eines Modellversuchs für das Begleitete Fahren ab 16 (BF 16) einzusetzen und für die Schaffung der dafür notwendigen Voraussetzungen seitens der Europäischen Union zu werben.

Wir verstehen das Begleitete Fahren mit 16 als zusätzliche Idee für mehr Flexibilität und zur Förderung der jugendlichen Mobilität im ländlichen Raum.

Statistische Auswertungen und Analysen von Unfällen

zeigen, dass unmittelbar nach Erwerb der Fahrerlaubnis die größte Gefahr im „Allein-Fahren“ besteht. Mit zunehmender Fahrerfahrung wird das Unfallrisiko erheblich reduziert: Bereits nach neun Monaten halbiert es sich, nach rund zweieinhalb Jahren liegt es nur noch bei 10% vom Anfangsrisiko. Diese Zahlen machen deutlich, was für eine wichtige Rolle die Fahrpraxis für sicheres Autofahren gerade bei Anfänger darstellt. Durch das Begleitete Fahren ab 17 wird wichtige Fahrerfahrung schon vor dem 18. Geburtstag erworben. Unser Ziel war es daher, die Altersschwelle für dieses erfolgreiche Projekt auf 16 Jahre abzusenken.

Der Antrag wurde abgelehnt.

6. UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ



Arbeitskreis für Umwelt, Energie und Naturschutz,
v.l.n.r.: Prof. Dr. Mario Voigt, Christina Tasch,
Stefan Gruhner, Volker Emde

Thüringer Wassergesetz: Gegen kommunale Selbstverwaltung und ländlichen Raum

Thüringen hätte ein Wassergesetz gebraucht, das Rechts- und Planungssicherheit schafft, damit die weitere Verbesserung der Abwasserentsorgung effektiver wird. Jedoch bleibt unklar, wie z. B. der damit verbundene Abwasserpakt in den nächsten Jahren ausfinanziert und das angestrebte Ziel einer Anschlussquote von 95 Prozent der Haushalte erreicht werden soll. Hauptkritikpunkt

des Arbeitskreises war die verpflichtende Bildung von 20 Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV). In der Rechtsverordnung zur Ergänzung des Wassergesetzes fanden sich zahlreiche Unklarheiten wie die mögliche Zahlung von Umsatzsteuern bei Vergaben von Leistungen an Dritte, die ungeklärte Zukunft der Durchführung von regionalen Hochwasserschutzmaßnahmen oder die Mehrfachmitgliedschaft von vielen Kommunen. Damit stellt sich Rot-Rot-Grün erneut gegen den ländlichen Raum und die kommunale Selbstverwaltung. Es bedarf keiner neuen Verbände, die nur das Geld der Städte, Gemeinden und Bürger verschlingen. Die CDU-Fraktion lehnte diese Pläne ab und forderte Rot-Rot-Grün auf, andere an die Gewässereinzugsgebiete gebundene Lösungen zu finden.

Aus Sicht des Arbeitskreises hätten mit ausreichend Fördermitteln ausgestattete Kommunen die Gewässer 2. Ordnung besser in Eigenregie gepflegt, anstatt den kommunalen Finanzausgleich mit dem neuen Gesetz um fast 8 Mio. Euro zu erleichtern. Konflikte bieten weiterhin die bis zu 10 Meter breiten Gewässerrandstreifen an Fließgewässern, in denen die Landwirtschaft weitreichende Restriktionen erfährt. Das betrifft ca. 23.000 ha Ackerland bzw. 2,6% der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Thüringen. Die Eigentümer verlieren die Gestaltungsmöglichkeit über Teile ihrer am Gewässer liegenden Flur-

stücke und erleiden einen dauerhaften Wertverlust. Völlig unklar bleibt, welche Auswirkungen diese Maßnahme auf die Fördermittel für diese Flächen hat. Dennoch hat die rot-rot-grüne Landtagsmehrheit das Gesetz gegen die zahlreichen Bedenken der CDU-Fraktion beschlossen.


Neues Fernwassergesetz: Risiken für Steuerzahler und Kommunen

Mit dem Thüringer Gesetz wurde eine neue Kräfteverteilung zwischen Geschäftsführung, Verwaltungsrat und Gewährträgerversammlung geschaffen. Dazu sollten neue Geschäftsfelder wie Windkraft erschlossen werden. Das Problem der neuen Geschäftsfelder aus Sicht des Arbeitskreises das Haftungsrisiko, denn es haftet nicht nur die Thüringer Fernwasserversorgung mit ihrem Vermögen, sondern auch das Vermögen des Fernwasserverbandes Nord-Ost. Die CDU-Fraktion hat darauf gedrungen, dass Risiken kalkulierbar und beherrschbar bleiben und am Ende nicht zulasten des Landeshaushalts, der kommunalen Ebene oder gar des Steuerzahlers eingegangen werden. Das sah auch der Thüringer Landesrechnungshof so. Der Fernwasserversorungsverband Nord-Ost forderte vehement die wirtschaftliche Auseinandersetzung und klare Trennung zwischen dem gewerblichen Betrieb (Verkauf von Trinkwasser) und den hoheitlichen Aufgaben wie dem Hochwasserschutz. Talsperren, die ausschließlich dem Hochwasserschutz dienen, sind hoheitliche Aufgabe des Freistaats und von

diesem zu 100 Prozent zu tragen. Die CDU-Fraktion hat auf die Gefahr hingewiesen, dass Teile dieser Kosten auf die Wassergebühren, die die Bürger bezahlen, umgelegt werden. Dieser Gefahr trug das mit rot-rot-grüner Mehrheit eingeführte Gesetz nicht Rechnung.

Thüringer Naturschutzgesetz führt zu höherem Personalbedarf

Die Schwerpunkte des mit rot-rot-grüner Mehrheit verabschiedeten Naturschutzgesetzes liegen neben auch von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Ergänzungen wie dem Nationalen Naturmonument als neue Naturschutzkategorie vor allem im verstärkten Schutz von Alleebäumen und linienhaften Anpflanzungen, der Stärkung des Vertragsnaturschutzes, der Schaffung von Grundlagen für eine Kompensationsverordnung zur Sicherung eines Flächenpools für Ausgleichsmaßnahmen sowie eines jährlichen Berichts zur Lage des Naturschutzes in Thüringen. Problematische Änderungen sind aus Sicht des Arbeitskreises das angestrebte Verbot von Gentechnik in Schutzgebieten, was auch der Bauernverband heftig kritisierte, sowie die gesetzliche Verankerung der I2 NATURA 2000-Stationen, die inzwischen inklusive eines Kompetenzzentrums beim Thüringer Umweltministerium 40 neue Mitarbeiter haben. Wie schon beim Grünen Band hat Umweltministerin Anja Siegesmund auch hier den geplanten Stellenabbaupfad verlassen. Ein ganz entscheidender Kritikpunkt ist die Weigerung des Umweltministeriums, die Mehrbelastungen der Unteren Naturschutzbehörden in angemessenem Umfang finanziell



anzuerkennen. Die kommunalen Spitzenverbände haben zu Recht nachdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die neuen Aufgaben aus diesem Gesetz (z. B. Betreuung, Beratung und Kontrolle der NATURA 2000-Stationen und ihrer Projekte, IAS (Invasive Alien Species)-Kontrollen, Aufnahme und Kontrollen geschützter Alleeen, Führen des Alleenfonds) ein Mehrbelastungsausgleich aufgrund eines höheren Personalbedarfs in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch das Land zu leisten ist.

7. SOZIALES, ARBEIT UND GESUNDHEIT



Arbeitskreis für Soziales, Arbeit und Gesundheit
v.l.n.r.: Elke Holzapfel, Christoph Zippel,
Beate Meißner, Jörg Thamm

Unterstützung und Wahlfreiheit für Familien

Ehe und Familien zu fördern, ist und bleibt für den CDU-Sozialarbeitskreis eine der wichtigsten Aufgaben des Staates. Statt wie Rot-Rot-Grün familienpolitische Leistungen und bewährte Förderinstrumente abzuschaffen, gilt es, Familien genügend Entfaltungsmöglichkeiten und zeitgemäße Unterstützungsangebote zu bieten. Mit kritischem Blick begleiteten die Sozialpolitiker die durch die Landesregierung geplanten Umstrukturierungen in der Familienförderung (Drs. 6/6150). Der Arbeitskreis befürchtet, dass mit der Umstellung auf das breiter angelegte Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ Leistungen nicht mehr in gleicher Weise auf die Familien fokussiert werden. Wir wollen die Fa-

milienförderung in Thüringen weiter nachhaltig stärken.

Pflegeforum am 07.02.2019

In Zeiten des demografischen Wandels und dem zunehmenden Alter der Bewohner Thüringens ist die Pflege und deren Personal ein elementares Thema für das Land. 75 Prozent aller Pflegebedürftigen in Thüringen werden Zuhause gepflegt. Die Hälfte aller Thüringer ist 50 Jahre oder älter. Damit wird der Bedarf an Pflegepersonal absehbar steigen. Wir wollen die Attraktivität des Pflegeberufs erhöhen. Dazu kam der Arbeitskreis für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 7.2.2019 mit rund 100 Gesundheitsexperten ins Gespräch, um den Beruf in jeder Beziehung wieder attraktiver zu machen. Im Ergebnis steht vor allem, dass Arbeitsabläufe entbürokratisiert und damit mehr Zeit für die zu Pflegenden geschaffen werden muss. Auch die grundsätzlich tarifgerechte Entlohnung in der Pflegebranche, die schließlich im Pflegelöhneverbesserungsgesetz Ausdruck fand, wurde hier bereits vorbeprochen.

Abschlüsse ausländischer Ärzte und Pflegekräfte schneller anerkennen

Thüringen leidet unter Ärztemangel und Pflegekräftemangel. Mittlerweile haben wir einen Punkt erreicht, an dem wir trotz steigender Ausbildungskapazitäten dem Bedarf nicht mehr gerecht werden können. Eine verstärkte Fachkräftezuwanderung ist unausweichlich. Gerade diese wird jedoch durch bürokratische und langwierige Anerkennungsverfahren im Nadelöhr Landesverwal-

tungsamt erschwert. Die CDU-Fraktion brachte einen Antrag (Drs. 6/6685) in den Landtag ein, der die Landesregierung auffordert, bei gleichzeitiger Gewährleistung des Patientenschutzes die Verfahren im Landesverwaltungsamt zu beschleunigen sowie die bisher notwendige Kenntnisprüfung durch das Dritte Staatsexamen der Humanmedizin zu ersetzen, um ein einheitliches Ausbildungsniveau sicherzustellen. Dieser Antrag wurde letztlich angenommen.

Einführung einer Impfpflicht gegen Masern

Die Masern-Impfquoten in Thüringen sinken seit Jahren und liegen mittlerweile unter den für den so genannten „Herdenschutz“ notwendigen Quoten. Die Landtagsfraktion der CDU forderte die Landesregierung daher in einem Antrag (6/7090) auf, die Einführung einer Impfpflicht gegen die tödliche und durch Impfung vermeidbare Masern-Erkrankung zu unterstützen. Da der so genannte „Herdenschutz“ für Unter-1-Jährige bei geringen Impfquoten nicht gewährleistet werden kann, sprach sich der Sozialarbeitskreis zudem dafür aus, die Masernimpfung als Pflicht für den Zugang zu Kitas zu definieren.

Barrierefreiheit und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen

Von Barrierefreiheit profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch Ältere, Schwangere oder Eltern mit Kindern. Bei der Herstellung von Barrierefreiheit werden die Kommunen im Moment jedoch oftmals alleine gelassen. Im Thüringer Gleichstellungs- und Integrationsgesetz hat sich die CDU-Fraktion daher unter anderem dafür eingesetzt (Änderungsantrag, Drs. 6/7453), dass die Auswirkungen der Barrierefreiheit auf die kommunalen Finanzen seitens der Landesregierung anerkannt wird und eine beratende Landesfachstelle Barrierefreiheit eingerichtet wird, in der Experten Kommunen und Firmen beratend zur Seite stehen. Auch in den Haushaltsverhandlungen setzte sich der Sozialarbeitskreis dafür ein, ein Förderprogramm „Lieblingsplätze für Alle“ aufzulegen, um Barrierefreiheit sicherzustellen. Die Mittel für ein solches Programm plant der Arbeitskreis aus der Arbeitsmarktförderung zu entnehmen.

Modellprojekt Drug-Checking zu streichen

Mit der Einführung von so genannten Drug-Checking-Projekten verteilt die Landesregierung quasi staatliche Gütesiegel, die den Reinheitsgrad illegaler Drogen be-

stätigen (siehe Kleine Anfrage, Drs. 6/3800). Der Sozialarbeitskreis setzte sich dafür ein, dieses Projekt einzustellen und stattdessen die Mittel in die Suchtprävention zu stecken.

Krankenhausgesetz

In einer Änderung des Krankenhausgesetzes (Drs. 6/6045) plante die Landesregierung, neben der auf Strukturqualität zielenden Facharztquote zusätzliche auf Ergebnisqualität zielende planungsrelevante Qualitätskriterien des Gemeinsamen Bundesausschusses zu übernehmen. In der parlamentarischen Befassung setzte sich der Sozialarbeitskreis insbesondere dafür ein, Ergebnisqualität abzusichern und Krankenhäusern stärkere Freiheiten zur Erreichung dieser Qualität einzuräumen. Dies wurde auch in der Anhörung zum Krankenhausgesetz deutlich. Aus diesem Grund stellte die Fraktion einen Antrag (Drs. 6/7336), um die Facharztquoten abzuschaffen, welcher leider an der rot-rot-grünen Mehrheit scheiterte.

8. EUROPA, KULTUR UND MEDIEN



Arbeitskreis für Europa, Kultur und Medien
v.l.n.r.: Stefan Gruhner, Gerold Wucherpfennig,
Jörg Kellner und Thadäus König

Kulturland Thüringen stärken

Schwerpunkt der parlamentarischen Tätigkeit des Fraktionsarbeitskreises „Europa, Kultur und Medien“ lag im Berichtszeitraum auf dem Bereich der Kulturpolitik. Mit der Großen Anfrage „Kulturland Thüringen stärken!“ (Drucksache 6/6515) vom 21.11.2018 wurden die unerfüllten Versprechen der Landesregierung aufgezeigt, so unter anderem bei der Aufstellung der angekündigten Investitionsprogramme für Theater, Orchester, Museen

und Bibliotheken. Der Kampf gegen den Verfall bekannter Burg- und Schlossanlagen sowie deren Erhalt als museale Lernorte bestimmte die inhaltliche Arbeit im Kulturausschuss des Landtages. Beispielhaft genannt seien die Anträge zur Finanzierung und konzeptionellen Weiterentwicklung des Deutschen Burgenmuseums auf der Veste Heldburg (22.2.2019), zur drohenden Schließung des Museums Burg Ranis (3.5.2019) oder gegen die Beeinträchtigung des Kulturdenkmals „Burgruine Hanstein“ durch den geplanten Bau von Windkraftanlagen am (6.9.2019). Vor allem beschäftigte die Kulturpolitiker die geplante Gründung einer länderübergreifenden Mitteldeutschen Schlösserstiftung: Sowohl durch verschiedene Anträge im Kulturausschuss am 25.1.2019 und 7.6.2019 als auch im Rahmen eines Sonderplenums am 5.6.2019 (Drs. 6/7245) und eines weiteren Plenarantrages am 27.9.2019 (Drs. 6/7651) kritisierten sie die damit verbundene Schwächung der in Thüringen bestehenden Stiftungen, die Schaffung von Doppelstrukturen und Kompetenzverluste Thüringens bei der Sanierung der Kulturdenkmäler des Landes. Im Ergebnis einer von der CDU-Fraktion beantragten Anhörung konnte im letzten Moment eine Zerschlagung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten erfolgreich abgewendet werden.

Europa aus dem Blickwinkel Thüringens

Im Zentrum der parlamentarischen Arbeit der Europapolitiker der CDU-Fraktion stand im Berichtszeitraum die Wahrnehmung von Thüringens Mitwirkungsrechten in Brüssel. Grundlage bildet insbesondere die seit 2011 geltende „Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Thüringer Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union“ zwischen dem Landtag und der Thüringer Landesregierung, die sich auch im Berichtszeitraum bewährte. In der Sitzung des Europaausschusses am 10.1.2019 reichte die CDU-Fraktion einen umfangreichen Katalog mit Handlungsempfehlungen zur Evaluierung dieser Vereinbarung ein. Diese zielten im Wesentlichen auf ein einheitliches und eindeutiges Verständnis von der „Verhältnismäßigkeit“ sowie der „Subsidiaritätsrüge“ bzw. den „Subsidiaritätsbedenken“ ab. Nach dem Ausscheiden der Abgeordneten Marion Walsmann infolge ihrer erfolgreichen Wahl in das Europäische Parlament am 26.5.2019 wurde als ihr Nachfolger der Abgeordnete Gerold Wucherpfennig als neuer europapolitischer Sprecher der CDU-Fraktion gewählt. Die Gesamtleitung des Arbeitskreises wurde dem kulturpolitischen Sprecher Jörg Kellner übertragen.


Medienstandort Thüringen fördern

In den Beratungen zum Landeshaushalt 2020 forderte der Arbeitskreis eine deutliche Steigerung der medien-

wirtschaftlichen Wertschöpfung am Medienstandort Thüringen, indem mehr Arbeitsplätze und Produktionen in Thüringen angesiedelt werden. Das gleiche Ziel verfolgten auch der am 25.1.2019 im zuständigen Fachausschuss gestellte Antrag zu den wirtschaftlichen Effekten für Thüringen bei der Vergabe von MDR-Produktionsdienstleistungen oder der Plenarantrag vom 4.7.2019 zur Umsetzung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Online-Angebote von Zeitungen (Drs. 6/7087). Die Forderung nach einer gerechteren Ressourcenverteilung innerhalb des MDR-Sendegebietes wurde von der CDU ebenfalls in den Haushalts- und Ausschussberatungen wiederholt aufgegriffen. Durch einen Antrag auf Umschichtung von Haushaltsmitteln zugunsten einer Förderung von Digitalradio-Verbreitungskosten privater Hörfunkveranstalter sollte der Standortnachteil Thüringens, wo es keine digitalen privaten Hörfunkprogramme gibt, beseitigt werden.

Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Folgen wachhalten

In der parlamentarischen Tätigkeit nahm auch die Aufarbeitung des SED-Unrechtsstaats einen zentralen Platz ein. Mit der Einbringung verschiedener Plenaranträge, wie zum Beispiel zur „Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Unterstützung von Opfern der SED-Diktatur mit Hilfe von PMO-Mitteln“ in Drucksache 6/6657 oder zur Aufklärung von DDR-Zwangsadoptionen in Drucksache 6/7441, setzte sich die CDU-Fraktion



erneut für die Opfer der SED-Diktatur ein. Aber auch mit der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen beschäftigte sich der Arbeitskreis. Durch den Antrag in Drucksache 6/7831 zu den Vorkommnissen um die Entlassung des ehemaligen Leiters der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora sollte Transparenz geschaffen und weiterer Schaden von der Gedenkstättenstiftung abgewendet werden.

9. MIGRATION, JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Arbeitskreis für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, v.l.n.r.: Thadäus König, Christian Herrgott, Manfred Scherer und Beate Meißner

Sonderstab zur Abschiebung von Intensivtätern mit Migrationshintergrund

Auch 2019 beschäftigte sich der Arbeitskreis mit diversen Fällen von Integrationsverweigerern und ausländischen Straftätern, denen die Thüringer Landesregierung tatenlos zusah. Nicht nur, dass diese Menschen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen – sie tragen auch dazu bei, dass das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Akzeptanz der Bevölkerung für legale Migration schwindet. Es darf in Thüringen weder rechtsfreie Räume noch staatliche Rücksichtnahme gegenüber Integrationsverweigerern und Straftätern mit Migrationshintergrund geben. Infolge dessen forderte der Arbeitskreis die Einrichtung eines Sonderstabes, der in

Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landeskriminalamt, den Staatsanwaltschaften und allen für Abschiebung zuständigen Behörden die Rückführung von ausländischen Intensivstraftätern und Schwerverbrechern, islamischen Gefährdern und hartnäckigen Integrationsverweigerern beschleunigt und in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden mögliche Abschiebehindernisse beseitigt. Sehr deutlich stellte sich der Arbeitskreis gegen Forderungen des Thüringer Ministerpräsidenten, einen einmal gestellten Asylantrag gegen eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis eintauschen zu können. Stattdessen wurden klare Regeln und Grenzen im Asylrecht gefordert, an die sich alle zu halten haben. Der Arbeitskreis votierte im Bereich Migration für eine klare Ausrichtung an der Qualifikation, der Integrationswilligkeit und Integrationsfähigkeit und gegen eine Einwanderung in die Sozialsysteme oder die Bildung von Parallelgesellschaften. Zudem forderte der Arbeitskreis die Zustimmung Thüringens zur besseren Ordnung und Steuerung des Asylsystems auf Bundesebene. Konkret verweigerte die Landesregierung die Zustimmung zur Einstufung Marokkos, Algerien, Tunesiens und Georgiens als sichere Herkunftsländer. Auch die Mitwirkung von anerkannten Asylbewerbern in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren hielt die Thüringer Landesregierung für überflüssig und verlangte deren Abschaffung.

Chaos im Justizvollzug

Seit Jahren drängte der Arbeitskreis auf eine Analyse, die im Thüringer Justizvollzug den Personalbedarf und -bestand bilanziert, da mit einer Gesetzesänderung 2014

zwar die Aufgaben im Vollzug mehr geworden sind, das Personal aber stetig reduziert wurde. Nach unveröffentlichten Berechnungen fehlen im Vollzug rund 100 Stellen, das sind 10 Prozent. Randalen, Gewalttätigkeiten und Ausbrüche waren in den letzten Jahren die traurige Folge der desaströsen Personalpolitik. Der Arbeitskreis forderte eine Entlastung des Vollzuges von überflüssigen und ineffektiven Maßnahmen sowie klare Zuständigkeitsregelungen. Zum überarbeiteten Thüringer Justizvollzugsarrestgesetz forderte der Arbeitskreis ein vollständiges Personalkonzept (Drs. 6/7588) und die Absicherung einer auskömmlichen Personalausstattung.

Die Sicherheit von Gerichtsvollziehern wurde verbessert

Immer wieder kommen Gerichtsvollzieher im Zuge ihrer Arbeit für unseren Rechtsstaat in gefährliche Situationen. Im Gegensatz zur Polizei suchen sie allein und ohne Vorkenntnisse Schuldner auf. Seit Oktober 2019 dürfen Gerichtsvollzieher in Thüringen nun vor einer Vollstreckungshandlung die Polizei zu einer möglichen Gefährlichkeit des Schuldners befragen. Das versetzt sie in die Lage, sich besser vor potentiellen An- und Übergriffen zu

schützen. Eine Verordnung sichert ein für Polizei und Vollstreckungsbeamte unbürokratisches Verfahren ab. Die eingeholten Informationen werden vertraulich behandelt und nach einer kurzen Frist vernichtet. Mit der Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf (Drs. 6/6744) folgte der Landtag einer Initiative des Arbeitskreises.

Arbeitskreis stellte Große Anfrage Justiz und Justizvollzug

Mit 7.337 Seiten wurde die Große Anfrage Justiz und Justizvollzug (Drs. 6/7021) beantwortet. Der Arbeitskreis hatte unter anderem nach der Personalsituation, der Arbeitsbelastung, Entwicklungstendenzen und Modernisierungsmaßnahmen an Thüringer Gerichten, Staatsanwaltschaften, im Justizvollzug und bei Gerichtsvollziehern gefragt. Im Ergebnis hat sich nicht nur die Dauer der Verfahren bei Gerichten und Staatsanwaltschaften fast flächendeckend verlängert. Auch stellte der Arbeitskreis fest, dass sich unter dem grünen Justizminister der Energieverbrauch der Justizgebäude für Wärme und Strom deutlich erhöht hatte. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit, also an Amts-, Land- und am Oberlandesgericht stehen weniger Richterstellen zur Verfügung als 2014, Sozialrichterstellen wurden abgebaut. Die Belastung der Gerichte wird deutlich in den hohen Endbeständen, die sich

beispielsweise in Strafsachen von 7.534 auf 8.361 erhöht haben. Bei den Staatsanwaltschaften lagen Ende 2018 sogar über 1.500 unerledigte Sachen mehr als Ende 2014. Die angeblich gebildete Einstellungsreserve entpuppte sich als reiner Personalmehrbedarf, der durch sehr stark gestiegene Asylverfahren, die schleppende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und Mehraufgaben infolge von Gesetzesänderungen abgedeckt werden musste. Für die Thüringer Justiz waren die vergangenen Jahre verlorene Jahre.

Integrationsgesetz

Mit einem Thüringer Integrationsgesetz wollte die CDU-Fraktion die Integration von Migranten fördern. Der Gesetzesentwurf sah individuelle Integrationsvereinbarungen für anerkannte Flüchtlinge und verbindliche Angebote für die Sprach- und Wertevermittlung vor. Die Initiative zielte einerseits ab auf eine staatliche Integrationsförderung all derer, die längerfristig in Thüringen leben werden, forderte vom einzelnen Bleibeberechtigten aber auch den Willen zur Integration ein. In dem Gesetz wird dazu eine klare Erwartungshaltung formuliert: Respekt vor den Grundwerten der Verfassung, gesetzestreu-es Verhalten und den Willen zur Teilnahme am Arbeits- und gesellschaftlichem Leben. Voraussetzung für die Integration ist jedoch der Spracherwerb, den Thüringen nach dem Gesetzesentwurf bis zu sechs Jahre lang fördern soll. Ziel des Gesetzeswurfs war es, die Ausländerbehörden

so unterstützen, dass das Aufenthaltsrecht konsequent vollzogen wird und Nicht-Bleibeberechtigte in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Schon als die Linkskoalition den Entwurf im Migrationsausschuss parkte, offenbarte sie ihre ablehnende Haltung: Rot-Rot-Grün will auch weiterhin Integrationsverweigerer, Straftäter und abgelehnte Asylbewerber, die ausreisepflichtig sind, voll integrieren, anstatt sie abzuschieben. Die CDU-Fraktion will das nicht.

10. PETITIONEN



Arbeitskreis für Petitionen
v.l.n.r.: Kristin Floßmann, Annette Lehmann, Simone
Schulze und Michael Heym

Bürgerinnen und Bürger tragen ihre Anliegen vor


Alle Bürgerinnen und Bürger im Freistaat haben die Möglichkeit, sich mit einer Petition Gehör zu verschaffen. Der Petitionsausschuss hat auch im vergangenen Jahr einen wesentlichen Beitrag für eine lebendige Demokratie im Freistaat geleistet. Das belegt der turnusmäßige Arbeitsbericht für das Jahr 2018, der im Berichtszeitraum erschienen ist.

Im Berichtszeitraum 2018 hat sich der Petitionsausschuss

mit 831 Petitionen befasst. Insgesamt 11.658 elektronische Mitzeichnungen konnten im vergangenen Jahr auf der Petitionsplattform des Thüringer Landtags verzeichnet werden. Das ist neuer Rekord. In 11.658 Fällen haben sich damit Bürgerinnen und Bürger einer auf der Onlineplattform des Landtags veröffentlichten Eingabe angeschlossen. Damit zeigen die Menschen auch, dass sie ein politisches Thema konkret bewegt und sie Unterstützung von Landtag erwarten. Diese hohe Zahl der Online-Zugriffe dokumentiert, dass die Petitionsplattform auch aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ein wirksames Instrument ist, Anliegen, Stimmungen und Probleme einzufangen und ins Parlament zu transportieren.

Besonders viele Petitionen betrafen den Bereich des Straf- und Maßregelvollzugs. Aber auch in den Kategorien Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie Wissenschaft, Bildung und Kultur wurden zahlreiche Eingaben gelistet. Insgesamt wurden 949 Petitionen final behandelt.

Mit hohem persönlichen Aufwand haben die Ausschussmitglieder unserer Fraktion versucht, zeitnah im Interesse der Bürger tätig zu sein. Der Arbeitskreis Petitionen der CDU-Fraktion hat im Berichtszeitraum nicht nur jede Ausschusssitzung umfassend vorbereitet, sondern auch Vor-Ort-Termine zu bestimmten Anliegen begleitet, Gesprä-



che mit einzelnen Petenten geführt sowie an zahlreichen Bürgersprechstunden im Landtag und in den einzelnen Regionen Thüringens teilgenommen und den Bürgern Gehör geschenkt. Traditionsgemäß dienen die ausschussvorbereitenden Sitzungen des Arbeitskreises Petitionen der CDU-Fraktion der umfassenden Vorbesprechung vor allem komplexer Sachverhalte. Dies erleichtert und beschleunigt die Arbeit im Ausschuss erheblich.

II. GLEICHSTELLUNG



Arbeitskreis für Gleichstellung
v.l.n.r.: Elke Holzappel, Christine Liebetrau,
Henry Worm, Kristin Floßmann

Girls' und Boys' Day bei der CDU-Fraktion

Auf Einladung der CDU-Landtagsfraktion haben am 28. März 2019 27 Mädchen und Jungen den Thüringer Landtag besucht. Die Jugendlichen informierten sich über die parlamentarische Arbeit der Abgeordneten und verschiedene Tätigkeitsfelder in der CDU-Fraktion und der Verwaltung des Thüringer Landtags. Der Girls' Day fand 2019 bereits zum neunzehnten Mal und der Boys' Day zum neunten Mal statt. Der Aktionstag soll helfen, bestehen-

de Rollenstereotype bei der Berufswahl von Mädchen und Jungen zu überwinden und ihnen die Bandbreite der beruflichen Möglichkeiten vor Augen zu führen. Gerade die Digitalisierung birgt große Chancen für die Gleichstellung von Mann und Frau, insbesondere bei Lohnunterschieden. Gleichzeitig besteht durch die digitale Transformation der Gesellschaft aber auch die Gefahr, dass Geschlechterungleichheiten weiter zunehmen. Umso wichtiger ist es, Mädchen und Jungen gleichermaßen mit der Digitalisierung vertraut zu machen. Die teilnehmenden Jungen und Mädchen wurden bei der CDU-Fraktion auch aktiv eingebunden und übernahmen für den Tag den Instagram-Account der CDU-Fraktion. Damit hatten die Mädchen und Jungen die Möglichkeit, den Tag bei uns zu schildern und sich mit den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung, gerade im Politikbetrieb, aktiv vertraut zu machen.

CDU-Fraktion fordert Auskunft zur umstrittenen Diversitätsstudie der Landesregierung

Auf Antrag der CDU-Fraktion befasste sich der Gleichstellungsausschuss im Juni 2019 mit dem Vorhaben der Landesregierung, innerhalb der Landesverwaltung eine Diversitätsstudie unter dem Titel „Vielfalt entscheidet Thüringen“ durchzuführen. Mit der Studie sollten alle

rund 20.000 Landesbediensteten unter anderem nach ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtszuordnung, ethnischen Herkunft sowie vorliegenden Krankheiten und Behinderungen befragt werden. Die Befragung sollte anonym erfolgen. Die über 300.000 Euro teure Studie wurde in Kooperation mit dem Berliner Sozialunternehmen „Citizens for Europe“ vorbereitet. Die Ergebnisse sollten Grundlage für eine geplante Diversitätsstrategie der Thüringer Landesverwaltung werden. Nachdem insbesondere der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Dr. Lutz Hasse, Bedenken im Hinblick auf die grundgesetzlich geschützte Intimsphäre der Landesbediensteten geäußert hatte, wurde das Projekt vorerst eingestellt. Im Gleichstellungsausschuss forderte die CDU-Fraktion eine vollständige Auskunft über die Hintergründe der geplanten Studie, die Beurteilung der Bedenken des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit seitens der Landesregierung, die Zukunft der Diversitätsstudie nach der vorerst erfolgten Einstellung des Projekts sowie über bisherig und gegebenenfalls noch anfallende Kosten der Diversitätsstudie.

Umstrittene Einführung der paritätischen Quotierung im Landeswahlgesetz beschlossen

Gegen die Stimmen der CDU-Fraktion hat Rot-Rot-Grün im Juli 2019 seinen ideologisch motivierten Gesetzentwurf zur paritätischen Quotierung bei der Aufstellung

von Landeslisten (Drucksache 6/6964) verabschiedet. Durch eine Änderung des Landeswahlgesetzes müssen Landeslisten künftig paritätisch und alternierend mit Frauen und Männern bzw. Diversen besetzt werden. Nach Auffassung der CDU-Fraktion ist das eklatant verfassungswidrig und seinerseits diskriminierend. Auch der Wissenschaftliche Dienst des Landtags hat in seinem Rechtsgutachten klargestellt, dass diese Gesetzesänderung insbesondere gegen die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit der Wahl, die Freiheit und Chancengleichheit der Parteien sowie das Differenzierungsverbot verstößt. Der Frauen-Förderauftrag in der Landesverfassung rechtfertigt diese schweren und diskriminierenden Eingriffe durch das verbindliche „Reißverschlussverfahren“ keinesfalls. Trotz massiver Kritik ignorierten die Koalitionsfraktionen diese Rechtsauffassung.

12. UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS 6/I



Untersuchungsausschuss 6/I
v.l.n.r.: Marcus Malsch, Christoph Zippel, Jörg Kellner
und Christian Herrgott


Nur wenige belastbare neue Erkenntnisse

Mit dem Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ wurde die politische Aufklärung der Vorgänge rund um den sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) in der sechsten Legislaturperiode fortgesetzt. Der Untersuchungsauftrag konzentrierte sich auf die Tätigkeit Thüringer Sicherheitsbehörden, die Aufklärung offen gebliebener Widersprüche und sollte Strukturen der rechtsextremen Szene auf mögliche

Verbindungen zu Thüringer Sicherheitsbehörden untersuchen. Daneben hatte der Landtag dem Ausschuss die Ermittlung und Bewertung der finanziellen und strukturellen Hilfeleistungen des NSU-Trios, Verbindungen der rechtsextremen Szene Thüringens zur Organisierten Kriminalität, insbesondere zu Prostitution, Waffen- und Drogenhandel und Autoschieberei aufgegeben.

Diesem Aufgabenspektrum konnte der UA 6/I nur teilweise gerecht werden. Konnte der UA 5/I noch uneingeschränkt unter Auflage der Geheimhaltung Akten sichten, begleitete die rot-rot-grüne Landesregierung den UA restriktiv, verzögernd und teilweise regelrecht destruktiv. Auch die Arbeitsweise des Ausschusses muss kritisiert werden, der sich tiefgründig mit der Untersuchung diverser Verschwörungstheorien und Spekulationen beschäftigt hat, die vom Untersuchungsauftrag nicht gedeckt waren. Nimmt man die Erkenntnisse der Justiz (z.B. im Zschäpe-Prozess) und anderer Untersuchungsausschüsse hinzu, hat der UA 6/I darüber hinaus zwar viele Theorien und Spekulationen aufgewärmt, aber nur wenige belastbare neue Erkenntnisse erbracht.

Diese Bewertung bezieht sich unter anderem auf die Erkenntnisse zur mutmaßlichen Beteiligung von Thüringer Behörden an Straftaten von V-Leuten und verdeckten Ermittlern und zur Vernetzung Rechtsextremer mit Struk-



turen der organisierten Kriminalität. Auch was deren Duldung durch die Landesregierung oder die Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden angeht, hat der Ausschuss aus Sicht der CDU-Fraktion keine belastbaren Erkenntnisse gewonnen, die über die bereits im Abschlussbericht des UA 5/I aufgeführten hinausgehen. Viele der hierzu von der rot-rot-grünen Ausschussmehrheit getroffenen Feststellungen sind zutiefst spekulativ und verkennen den Ermittlungs- und Erkenntnishorizont der damals Ermittlenden sowie die rechtsstaatlichen Grenzen der Ermittlungsmöglichkeiten.

Die CDU-Ausschussmitglieder vertreten die Auffassung, dass Prävention gegen Rechtsextremismus wie gegen jede Form des Extremismus in Thüringen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleiben wird. Deshalb muss sich der Gesetzgeber mit der Frage auseinandersetzen, warum trotz des erheblichen Ausbaus gesellschaftlicher Unterstützung in den vergangenen Jahren ein Erstarken der rechtsextremen Aktivitäten und Positionen gerade in Thüringen festgestellt werden muss. Vielmehr noch muss die Thüringer Sicherheitsarchitektur weiter überprüft und mit den Schwerpunkten Strukturermittlung und Analyse robust ausgerüstet werden, um allen bestehenden Gefahren qualifiziert entgegenzutreten zu können.

13. UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS 6/2



Untersuchungsausschuss 6/2
v.l.n.r.: Gudrun Holbe, Manfred Grob, Jörg Kellner
und Herbert Wirkner

Verfehlungen des TLfDI nachgewiesen, Sondervotum vorgelegt

Im Jahr 2015 wurde auf Betreiben der CDU-Fraktion ein Untersuchungsausschuss zu einem möglichen Fehlverhalten des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) eingesetzt. Ziel des Ausschusses war es, das Verhalten des Landesdatenschutzbeauftragten im Zusammenhang mit dem Auffinden, der Sicherung, dem Sichten sowie der Räu-

mung der in einem Aktenlager in Immelborn im Juli 2013 aufgefundenen Unterlagen aufzuklären. Für die CDU-Fraktion stand der Verdacht im Raum, dass der Landesdatenschutzbeauftragte die Vorgänge um das Aktenlager Immelborn bewusst skandalisiert und damit missbraucht hat, um der CDU – die zu jener Zeit den Innenminister stellte – im Landtagswahlkampf 2014 politisch zu schaden. Vor diesem Hintergrund sollte der Untersuchungsausschuss insbesondere die konkreten Hintergründe der Entdeckung des Aktenlagers in Immelborn im Juli 2013 untersuchen sowie die sachliche, chronologische und rechtliche Einordnung der einzelnen Maßnahmen und Handlungen des Datenschutzbeauftragten hinterfragen. Als CDU-Fraktion sehen wir unseren Verdacht der bewussten Skandalisierung – wie im kürzlich vorgelegten Sondervotum dargelegt – bestätigt. Hiervon zeugt das Gebaren des Landesdatenschutzbeauftragten um die vorgeblich erforderliche Amtshilfe, die es schlichtweg nicht bedurfte. Der Landesdatenschutzbeauftragte war, wie die Beweisaufnahme aus Sicht der CDU-Fraktion gezeigt hat, selbst in der Lage, die mit der Amtshilfe begehrten Amtshandlungen durchzuführen und für datenschutzkonforme Zustände in Immelborn zu sorgen. Seine Klage gegen das Innenministerium auf Amtshilfe war rechtsmissbräuchlich. Soweit durch einen Zeugen des

Datenschutzbeauftragten ernsthaft behauptet wurde, dass durch ihn alle Akten händisch gesichtet und geprüft wurden – was angesichts der Stundennachweise und Aktenmenge 2.857 Akten in der Stunde bedeutet hätte – war dies wenig glaubhaft. Auch sind dem Landesdatenschutzbeauftragten eine Vielzahl von Verfahrensfehlern unterlaufen. So hat er unter anderem nicht nur fehlerhaft zugestellt, das Anhörungserfordernis und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz missachtet. Der Landesdatenschutzbeauftragte hat später auch einen Kostenbescheid erlassen, obgleich er sich der Rechtswidrigkeit desselben von Anfang bewusst war. Dass er den Kostenbescheid aufgrund dessen Rechtswidrigkeit schließlich im Angesicht einer wahrscheinlichen Niederlage vor Gericht selbst zurückgenommen hat, verwunderte nicht. Dem Freistaat Thüringen – letztlich dem Steuerzahler – sind hierdurch vorhersehbar die Kosten des diesbezüglichen Rechtsstreits zur Last gefallen. Die öffentlich im Vorfeld der Landtagswahl 2014 kolportierten Vorwürfe, dass im Innenministerium keine „juristische Vernunft“ herrsche, dienten nach alledem allein dazu, den damaligen Thüringer Innenminister in der Meinung der Öffentlichkeit herabzusetzen. An juristischer Vernunft fehlte es allein auf Seiten des Landesdatenschutzbeauftragten. Dass er nach alledem, was der Untersuchungsausschuss zu Tage gefördert hat, nicht zurückgetreten ist und im Jahr 2018 sogar mit den Stimmen der Linkskoalition in seinem Amt bestätigt wurde, ist beispiellos.

14. UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS 6/3



Untersuchungsausschuss 6/3
v.l.n.r.: Thadäus König, Maik Kowalleck, Volker Emde
und Christian Tischner

Rot-Rot-Grün vereitelt vollumfängliche Aufklärung von Lauingers Amtsmissbrauch

Der Arbeitskreis zum Untersuchungsausschuss 6/3 „Möglicher Amtsmissbrauch“ hat zum Ende der Wahlperiode ein Sondervotum zu dem Abschlussbericht des Ausschusses vorgelegt. Denn die rot-rot-grüne Mehrheit im Untersuchungsausschuss hat in ihrem Abschlussbericht die Ergebnisse der Ausschussarbeit geschönt. Die Einwände des Arbeitskreises sind in der letzten Sitzung des

Ausschusses nicht in den Bericht aufgenommen worden. Damit hat die Koalitionsmehrheit ihr destruktives Verhalten im Untersuchungsausschuss fortgesetzt, das sie schon zum Zwischenbericht im März 2019 gezeigt hatte. Bereits darin hatte die Koalition denjenigen Beamten im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport rechtlich unvertretbar eine Sorgfaltspflichtverletzung unterstellt, die auf die Rechtswidrigkeit der Befreiung des Sohnes des Thüringer Ministers für Migration, Justiz und Verbraucherschutz von der Besonderen Leistungsfeststellung sowie auf eine falsche Entscheidung der Thüringer Ministerin für Bildung, Jugend und Sport hingewiesen hatten. Dieses Verhalten der rot-rot-grünen Mehrheit im Untersuchungsausschuss ist umso verwerflicher, als dass gegen die Beamten keinerlei Disziplinarmaßnahmen verhängt wurden und einige vielmehr entsprechend ihrer beruflichen Entwicklungsfortschritte befördert wurden. Im Ergebnis des im September 2016 eingesetzten Untersuchungsausschusses hat die Koalition durch Verschleppung und Verzögerung eine vollumfängliche Aufklärung des Amtsmissbrauches durch den Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vereitelt. Nicht zuletzt hat die rot-rot-grüne Ausschussmehrheit Zeitpläne und Vorschläge der Mitglieder des Arbeitskreises

abgelehnt, die die Vorlage des vollständigen Abschlussberichts mit abschließender Debatte im Plenum des Thüringer Landtags noch vor der Landtagswahl vorgesehen hatten. Stattdessen wurde das Verfahren gegen den Willen der Minderheit so gestreckt, dass es erst nach der Wahl abgeschlossen werden konnte.

Anders als die rot-rot-grüne Ausschussmehrheit ist der Arbeitskreis zu dem Ergebnis gekommen, dass die Befreiung des Sohnes von Justizminister Dieter Lauinger von der vorgeschriebenen Besonderen Leistungsfeststellung zum Ende der 10. Klasse vor allem erfolgte, um im Sommer 2016 eine Koalitionskrise zu vermeiden. Im Zuge der sogenannten „Lauinger-Affäre“ hatten gleich drei Minister und eine Staatssekretärin der linksgeführten Koalition schwerwiegende Verfehlungen begangen. So hat der Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sein Amt wenigstens dreimal missbräuchlich genutzt, um die schulische Karriere seines Sohnes zu erleichtern. Lauinger hat unter anderem direkt im Ministerium der damaligen Bildungsministerin Birgit Klauert (Linke) interveniert, um eine bereits feststehende Entscheidung nochmals in seinem Sinne zu drehen. Die Ministerin Klauert hat dann der Prüfungsbefreiung des Sohnes ihres Kabinettskollegen zugestimmt, und damit den Amtsmissbrauch Lauingers bevorteilt. Wegbereiterin für diese Entscheidung war dabei die Staatssekretärin im Bildungsministerium. Ebenfalls beteiligt an der rechtlich

fragwürdigen Entscheidung war auch der Minister der Staatskanzlei Benjamin Hoff (Linke). Er hat Beihilfe zum Amtsmissbrauch geleistet, indem er das Votum seines Hausjuristen für den Fall des Sohnes des Kabinettskollegen Lauingers in Auftrag gegeben hat. Insgesamt waren drei oberste Landesbehörden – in voller Kenntnis des Namens und des Verwandtschaftsverhältnisses – mit dem Fall des Schülers beschäftigt, um für diesen die Befreiung von der Besonderen Leistungsfeststellung zu ermöglichen. All dieses hat die rot-rot-grüne Koalition in ihrem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses nach Auffassung der Mitglieder des Arbeitskreises nicht ausreichend gewürdigt. Für sie steht fest, dass Minister Lauinger die Koalitionstreue für private Interessen bis zum letzten ausgereizt hat.

15. ENQUETEKOMMISSION



Enquetekommission
v.l.n.r.: Christine Lieberknecht, Christian Tischner
und Herbert Wirkner

Linkskoalition hat Landtags-Enquetekommission ideologisch missbraucht

Die Enquetekommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“ (Abschlussbericht: Drs. 6/7709) ging auf eine Empfehlung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses 5/1 zurück. Ziel war es, „Maßstäbe (zu) setzen und beispielsweise Vorschläge für die

öffentliche Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschlichkeit (zu) entwickeln“. Leider hat die Mehrheit der Kommission, vertreten durch die Koalitionsfraktionen, dieses wichtige Ziel nicht aufrichtig verfolgt, sondern die Kommission missbraucht, um ideologische Vorhaben durchzusetzen und ihren angestrebten Staatsumbau voranzutreiben. Grundlage hierfür war bereits die Definition der Begriffe Rassismus und Diskriminierung. Während sich die CDU-Mitglieder der Kommission auf die klare Definition durch die UN-Rassendiskriminierungskonvention stützen wollten, setzte die Kommissionsmehrheit einen sehr weit gefassten, strukturellen beziehungsweise institutionellen Rassismusbegriff durch. Die CDU lehnt diese Haltung klar ab. Für den Arbeitskreis ist rassistische Diskriminierung illegitimer Ausdruck des Denkens Einzelner, daher wäre ein sozialpsychologischer Ansatz der Richtige gewesen. Die Kernfrage, warum Menschen zu Rassisten werden und wie rassistische Vorurteile entstehen, ist in der Enquetekommission nur unzureichend geklärt worden. Stattdessen äußert die Kommissionsmehrheit tiefes Misstrauen gegenüber Polizei, Verwaltungen, Unternehmen, Schulbuchautoren und Medienschaffenden. Von dieser Fehlleistung zeugen auch die von der Kommission vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen. Im Bereich Schulische Bildung schlug die Kommissions-

mehrheit unter anderem vor, Lehrmaterialien zu überprüfen und gezielt Pädagogikstudenten mit Rassismuserfahrung anzuwerben. Diese Vorschläge verstoßen beispielsweise gegen das Zensurverbot des Grundgesetzes oder den Grundsatz, dass allein Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für den Zugang zum öffentlichen Dienst maßgeblich sind. Im Bereich Polizei und Inneres unterstellt die linke Kommissionsmehrheit dem Beamten pauschal Rassismus in der polizeilichen Kontrollpraxis. Sie besteht daher darauf, ein Verbot von sogenanntem „Racial Profiling“ in das Thüringer Polizeiaufgabengesetz aufzunehmen. Dabei liegen dazu in Thüringen keine Hinweise vor und diese Praxis ist bereits nach dem Diskriminierungsverbot der Thüringer Verfassung und des Grundgesetzes untersagt. Ein schwerer Eingriff in die Gewaltenteilung stellte der zwischenzeitlich unterbreitete Vorschlag einer Fachaufsicht der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch das Landesverwaltungsamt dar. Im Bereich Kultur und Medien diskutierte die Kommissionsmehrheit die Umbenennung von Straßen und Plätzen sowie einen Eingriff in die Zusammensetzung der Rundfunkräte. Eine solche Umbenennung darf nur mit Einverständnis der Anwohner erfolgen. Eine Änderung der Zusammensetzung der Rundfunkräte lehnt der Arbeitskreis ab, da ihre Zusammensetzung bereits umfänglich und vielfältig die gesellschaftlichen Interessengruppen widerspiegelt. Für die CDU-Fraktion ist das beste Mittel gegen Rassismus eine umfassende und auf dem Boden des Grundge-

setzes verankerte politische Bildung. Demokratiebildung, im Sinne von sozialem Lernen und politische Bildung, findet hierbei vor allem in der Schule statt. Hierfür müssen bessere Konzepte entwickelt und Voraussetzungen geschaffen werden, um das Fach Sozialkunde mit mehr Stunden und intensiver zu unterrichten.

16. PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Informationen für Medien, Bürger und Mandatsträger

Das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat die regionalen und überregionalen Medien sowie die Öffentlichkeit umfassend über die Arbeit der Fraktion informiert. In deutlich mehr als 200 Pressemitteilungen zwischen Oktober 2018 und November 2019 bezog die Fraktion Position zu allen wesentlichen landespolitischen Fragen. Schwerpunkte lagen auf dem Irrweg, die die Landesregierung mit ihrem neuen Schulgesetz beschritt, unseren Forderungen zur Stärkung der Sicherheitsbehörden in Thüringen, dem fahrlässigen Handeln von Rot-Rot-Grün in der Asylpolitik, der verspäteten Reaktion der Landesregierung auf den dramatischen Zustand des Waldes in Thüringen und auf der aus Sicht der CDU-Fraktion verfassungswidrigen Verabschiedung des Haushalts für 2020. Über Informationsstände bei der Thüringen-Ausstellung (9. bis 17. März 2019) auf der Messe Erfurt, beim Tag der offenen Tür im Landtag (22. Juni 2019) und beim Thüringentag in Sömmerda (28. bis 30. Juni 2019) hat die Fraktion tausende Bürgerinnen und Bürger erreicht. Zusätzlich wurden im Berichtszeitraum etwa ein Dutzend Flyer, Broschüren und weitere Druckwerke neu erstellt oder

aktualisiert – darunter die Bilanzbroschüre, die Broschüre „Klima & Wald“ und die Argumentationskarten zu einer Vielzahl von Politikfeldern.

Acht neue Ausgaben der „Drucksache“

Im Berichtszeitraum erschienen acht Ausgaben der Fraktionszeitung „DruckSache“. Ziel ist es, die etwa 1,1 Millionen Haushalte in Thüringen intensiv, hintergründig und bildstark zu informieren – über die Arbeit der Fraktion, der Abgeordneten und über alles, was Thüringen politisch bewegt. Die „DruckSache“ ist die auflagenstärkste Zeitung Thüringens.

Bilanztour durch den Freistaat

Zwischen dem 17. Juni und dem 2. Juli 2019 war die CDU-Fraktion an 42 Stationen im Freistaat unterwegs, um mit Bürgerinnen und Bürgern zu fünf Jahren Rot-Rot-Grün und zu den Alternativen der Union ins Gespräch zu kommen. Bei den Terminen vor Ort haben die Wahlkreisabgeordneten und die Mitarbeiter der CDU-Fraktion über die politische Arbeit der Landesregierung informiert, Versäumnisse und Fehlentwicklungen aufgezeigt und gleichzeitig deutlich gemacht, welche Ideen und Konzepte die CDU-Fraktion hat, um es besser zu machen.

Aktivitäten auf Twitter, Facebook, WhatsApp und Instagram

Die sozialen Netzwerke spielen in der Öffentlichkeitsarbeit der CDU-Fraktion eine immer größere Rolle – ob nun bei Twitter (mehr als 4700 Follower) oder Facebook (mehr als 7600 „Gefällt mir“-Angaben). Ihre Aktivitäten bei Instagram hat die Pressestelle im Berichtszeitraum massiv ausgebaut, um die rasant wachsende Bedeutung des Netzwerks angemessen abzubilden und zu nutzen. Innerhalb weniger Monate stieg die Abonnenten-Zahl des Fraktionskanals auf mehr als 1500 Nutzer. Politische Informationen sollen so gerade auch die jüngeren Generationen erreichen.

Fortgeführt wurde auch das Gesprächsformat „#fragMike“. Der Fraktionsvorsitzende bietet bei Facebook einen direkten Gesprächskontakt an, der immer reger genutzt wird.

Ausgebaut wurde der WhatsApp- und Messenger-Dienst mit dem Dienstleister „Messenger People“, um interessierte Bürger über wichtige Neuigkeiten aus der Fraktion und der Landespolitik aktuell zu informieren. Gleichzeitig werden mehr 9000 Bürger mit Hilfe des E-Mail-Newsletters informiert.

Große Fraktionsvorsitzendenkonferenz in Weimar

Für bundesweite Medienaufmerksamkeit sorgte die große Konferenz der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden aus

Ländern, Bund und EU-Parlament, zu der die Landtagsfraktion vom 2. bis 4. Juni 2019 nach Weimar eingeladen hatte. Unter dem Vorsitz von Mike Mohring waren neben den Fraktionsvorsitzenden der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder und die Bundeskanzlerin Angela Merkel zu Gast. Zusätzlich zur breiten Medienberichterstattung wurde die Konferenz von Pressestelle in den sozialen Medien intensiv begleitet und im Nachhinein mit einem Film präsentiert.

Auf ein Wort – Bürger reden Klartext

Der Bürgerdialog „Auf ein Wort – Bürger reden Klartext“ wurde im mittlerweile achten Jahr erfolgreich fortgesetzt. Seit dem Sommer 2018 konzentriert sich das TV-Format komplett auf die Fragen der Bürger. Ziel ist der direkte Austausch mit den Bürgern auf Augenhöhe. Im Berichtszeitraum war die Fraktion mit der Talkrunde in Gotha (17. Oktober 2018), in Jena (4. Dezember 2018), in Saalfeld (3. April 2019), in Dingelstädt (21. Mai 2019), in Ronneburg (11. Juni 2019), in Gerstungen (1. Juli 2019) und zuletzt in Sonneberg (5. September 2019) zu Gast. Der Bürgerdialog wird via „Facebook Live“ ins Netz übertragen und später als Zusammenfassung auf dem regionalen Kabelsender Salve.tv ausgestrahlt. Auf www.aufeinwort.info und auf einer sendungseigenen Facebookseite können die bisherigen Sendungen angeschaut werden.

Jahresempfang 2018 mit Bayerns Ministerpräsident Söder

Unter den Augen zahlreicher Medienvertreter, mit 3.000 geladenen Gästen und dem Bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder als Festredner beging der CDU-Fraktion am 27. August 2019 ihren traditionellen Jahresempfang auf der Erfurter Messe. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Freiheit – Einheit – Zusammenhalt: 30 Jahre Friedliche Revolution“. Die Veranstaltung fand großen Widerhall nicht nur in den klassischen Medien, sondern auch durch die intensive Begleitung der Pressestelle in den sozialen Netzwerken via FacebookLive, sowie zahlreichen Texten, Fotos und Videos.

Festakt „Deutsche Einheit als föderale Vielfalt“ mit Bundeskanzlerin Angela Merkel

Beim Festakt „Deutsche Einheit als föderale Vielfalt“ am 27. September 2019 mit Bundeskanzlerin Angela Merkel konnte die Fraktion im trotz Zusatzbestuhlung bis auf den letzten Platz besetzten Plenarsaal des Thüringer Landtags rund 350 Gäste begrüßen. Den beengten Verhältnissen in Verbindung mit dem großen Medienandrang wurde die Pressestelle mit einer Poollösung für

die bundesweiten Pressevertreter und einer intensiven Social-Media-Arbeit samt Live-Übertragung und Veranstaltungsfilm gerecht.

Herausgeber:

CDU-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
Telefon: 03613772-206
Telefax: 03613772-520
E-Mail: pressestelle@cdu-landtag.de
Stand: August 2020

Layout/Herstellung:

Pressestelle der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag

Besuchen Sie uns auch bei:



www.cdu-landtag.de

